

Zweiklassenmedizin mal anders

Serie: Teil 17

Mehr Geld für Fifi als für Frauchen

Hohes Ansehen, gesicherte Existenz und die Chance, kranken Menschen zu helfen – mit diesen drei Träumen im Gepäck nahmen Generationen von Abiturienten das Medizinstudium auf. Heute könnten sie sich höchstens mit dem letzten Aspekt trösten: Immer mehr Ärzte kämpfen trotz voller Wartezimmer ums wirtschaftliche Überleben. Auf welchen Stellenwert die Arbeit eines niedergelassenen Arztes gesunken ist, zeigt ein ungewöhnlicher Vergleich – der zwischen zwei- und vierbeinigen Patienten.

Wenn Dr. Joachim G. seine Praxis morgens betritt, kräht, faucht, miaut und bellt es ihm entgegen: Der Veterinär in der Nähe von Stuttgart kann sich über Patientenmangel nicht beklagen. Im voll besetzten Wartezimmer hoffen die Tierfreunde und ihre Lieben auf schnelle

Hilfe. Die tun auch die Patientinnen in der 500 Meter entfernten Frauenarztpraxis. Sie sitzen im dicht bestuhlten Warteraum von Fachärztin Dr. Christiane H., die sich rasch um sie kümmern soll. Beide Praxisinhaber krempeln die Ärmel hoch und haben einen arbeitsreichen Tag vor sich.

Zugegeben: Die Arbeit beider Freiberufler in den nächsten Stunden lässt sich nur schwer vergleichen. Trotzdem gibt es Parallelen: Bis die letzte Patientin die Praxis verlässt, hat die Ärztin mehrfach beraten, behandelt, Medikamente aufgeschrieben und Therapien empfohlen – genau wie der Tierarzt bei seiner pelzigen oder gefiederten Kundschaft. Grund genug, einmal Kassensturz zu machen und sich die Honorare auf beiden Seiten anzuschauen.

Beispielsweise, wenn ein Hund in die Praxis kommt: Für eine allge-

meine Untersuchung mit Beratung zahlt Herrchen bei Joachim G. 25,80 Euro. Kommen weitere Untersuchungen im gleichen Monat dazu, werden noch einmal 20,68 Euro pro Sitzung fällig. Oft lässt sich das Leiden des Vierbeiners durch andere Haltung oder bestimmte Übungen lindern – was eine zusätzliche eingehende Beratung des Hundebesitzers nötig macht: 36,51 Euro schreibt der Veterinär auf die Rechnung. Übersteigt der Zeitaufwand dabei das normale Maß, darf der Tierarzt die Summe im Viertelstundentakt erhöhen.

Werte, von denen die Frauenärztin Christiane H. nur träumen kann: Kommt eine gesetzlich versicherte Patientin zur Behandlung, muss sie eine frauenärztliche Grundpauschale angeben: Sie verdient dann 12,18 Euro für eine Patientin unter dem 59. Lebensjahr. Damit sind zahlreiche Leistungen abgegolten: Umfassende Beratungen und Untersuchungen sind schon in der Pauschale enthalten. Für weitere telefonische Kontakte innerhalb des Quartals gibt es beispielsweise – anders als beim Veterinär – kein Geld. Gab es im vergangenen Jahr noch eine Art Extrapbonus für besonders zeitaufwendige Behandlungen, darf die Ärztin seit Beginn dieses Jahres auch in diesem Fall den Stift nicht mehr zücken.

Nicht nur der Frauenärztin zahlen die Krankenkassen inzwischen einen Bruchteil dessen, was ein Tierarzt verlangen kann: Auch ein Orthopäde wird von den Kassen inzwischen so knapp gehalten, dass ihm die Entlohnung für die Be-



handlung einer Katze fürstlich vor-
kommen muss: Für die Spritze in
das entzündete Gelenk einer Katze
rechnet der Tierarzt mindestens
15,34 Euro ab – in vielen Fällen je
nach Schwierigkeit auch mehr.

Ein Facharzt für Orthopädie in
Nordrhein-Westfalen erhält dafür
nur 11,65 Euro – in einigen Bun-
desländern zahlen die Krankenkas-
sen noch weniger. Damit hat es sich
dann auch: Ist beim gleichen Pati-
enten noch einmal eine Kontrolle
nötig, muss der Facharzt kostenlos
arbeiten. Der Veterinär darf für sol-
che Folgeuntersuchungen beispiele-
weise bei einem Mastschwein 6,14
Euro ansetzen, ein wertvolleres
Zuchtschwein bringt sogar noch
mal 8,18 Euro. Tendenz steigend:
Die Bundesregierung hat gerade be-
schlossen, dass die Gebührensätze
bei den Tierärzten künftig um rund
zwölf Prozent steigen sollen.

Was der Tierarzt
genau für das
Schwein, den Wel-
lensittich oder
das Kaninchen
berechnet, kann
jeder Besitzer
genau auf der
Rechnungenken-
nen. Auch weiß
der Veterinär am
Ende des Tages
immer, wie viel
Geld ihm seine
Arbeit gebracht
hat. – Der Arzt
erfährt dies oft
erst nach Mona-
ten.

Schuld ist das Abrechnungssys-
tem bei gesetzlich versicherten
Patienten: Der niedergelassene
Mediziner darf keinen Geldbetrag
aufschreiben. Er gibt in seiner Ab-
rechnung nur einen Punktwert an.
Erst am Ende eines Quartals erfährt
er, wie viel Geld diese Punkte wert
sind. Der Grund: Die Kassen geben
immer nur einen begrenzten Geld-

betrag für die Behandlung
ihrer Versicherten aus.
Dieser wird im Nachhinein
mit einem komplizierten
System auf die abgerech-
neten Behandlungen
aufgeteilt.

„Der Vergleich zeigt
daher vor allem eines:
Das undurchsichtige
Abrechnungssystem in
der gesetzlichen Kran-
kenversicherung verschlei-
ert, auf welchen Stellenwert
die ärztliche Arbeit inzwischen
gesunken ist und wie die Kran-
kenkassen die niedergelassenen
Ärzte knebeln“, wertet der Allge-
meinmediziner Martin Graudus-
zus, Präsident der bundesweiten
Vereinigung „Freie Ärzteschaft“,
die Zahlen. Mit dem Honorar aus
der Behandlung gesetzlich Versi-
chterter könnten sich die nieder-



Kassen be-
zahlt wird? Ärzte und
Patienten würden davon profitie-
ren“, betont der Arzt. Der Patient
könne dann genau nachvollziehen,
wofür der Arzt Geld verlange und
welche Leistungen erbracht wor-
den seien. Der Arzt müsse sich
dann endlich nicht mehr an das
perfide Punkte-
system halten.
„Er weiß dann
gleich, was er
verdient hat und
kann mit dem
Geld kalkulieren.
Schließlich muss
er auch an die
laufenden Kosten
in der Praxis und
die Gehälter der
Praxisangestell-
ten denken.“

Leider ignoriere
die Politik derzeit
die Probleme der
Kollegen und las-
se es zu, dass im-
mer mehr Arzt-
praxen in die Schuldenfalle
rutschten. „Wüssten alle gesetzlich
versicherten Patienten, dass ihr
Arzt an ihnen manchmal weniger
verdient, als der Tierarzt an einem
Schwein – vielleicht würden sie den
Politikern dann mehr Druck machen
und rasche Veränderung fordern.“

■ JAN SCHOLZ



gelassenen Fachärzte kaum noch
über Wasser halten. Praxisinsol-
venzen seien leider keine Selten-
heit mehr.

Abhilfe bringe nur eine System-
änderung: „Warum dürfen Ärzte
nicht – genau wie die Tierärzte –
einfach eine Rechnung in angemes-
sener Höhe schreiben, die von den